

Ergänzende Angaben

für Bürgschaftsanträge gemäß Abschnitt D der Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften durch die Thüringer Aufbaubank zugunsten der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe (TAB-Bürgschaftsprogramm)

Unternehmen (ggf. lt. Handelsregister) / Name, Vorname:			
Ansprechpartner*in:	Telefon:	Telefax:	E-Mail:
Straße / Hausnummer:			
PLZ:	Ort:		

Das TAB-Bürgschaftsprogramm wurde mit der Zweiten Änderung der Richtlinie vom 01.08.2022 um den Abschnitt D erweitert, um Unternehmen zu unterstützen, die - bedingt durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU oder ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands - vorübergehend Finanzierungsschwierigkeiten haben.

Bei Antragsstellung auf eine TAB-Bürgschaft nach Abschnitt D der Richtlinie benötigen wir daher nachfolgende Erklärungen/Bestätigungen:

Erklärungen und Bestätigungen der Antragsteller*innen

Das Unternehmen hat über die beantragte TAB-Bürgschaft hinaus Beihilfen nach der: „BKR - Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“ <u>oder</u> „BKR - Bundesregelung Bürgschaften 2022“ <u>oder</u> der „BKR – Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen 2022“ (<i>Befristete Regelungen zur Unterstützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine¹</i>) <u>und/oder</u> der „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ <u>oder</u> der „Bundesregelung niedrigverzinsliche Darlehen 2020“ (<i>Befristete Regelungen zur Unterstützung der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19²</i>) erhalten oder beantragt.	
<input type="checkbox"/> ja (<i>bitte geben Sie die erhaltenen/beantragten Beihilfen in der nachfolgenden Tabelle an</i>)	<input type="checkbox"/> nein

Hiermit bestätige(n) ich / wir, dass das Unternehmen über die hier beantragte Bürgschaft hinaus die nachstehend aufgeführten Beihilfen erhalten oder beantragt hat:

Datum Bescheid / Vertrag	Beihilfegeber	Programm	Beihilferegelung, unter der die Beihilfe zugesagt wurde ³	Aktenzeichen / Projekt-Nr.	Beihilfenswert in EUR:

¹ Fassung gemäß Genehmigung der Europäischen Kommission vom 22.11.2022 unter der Beihilfe-Nr. SA.104756

² Genehmigung der Europäischen Kommission vom 24.03.2020 unter der Beihilfe-Nr. SA.56787 in der jeweils gültigen Fassung

³ Beihilfen nach der Bundesregelung Bürgschaften 2022, niedrigverzinsliche Darlehen 2022 oder Kleinbeihilfen 2022 bzw. nach der Bundesregelung Bürgschaften 2020, niedrigverzinsliche Darlehen 2020

Ich/Wir bestätige(n), dass das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU oder ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands betroffen ist, insbesondere von einem der folgenden Kriterien:

* Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. Betroffenheitskriterium individuell erläutern:

- Umsatzrückgang durch weggebrochenen Absatzmarkt (Ukraine, Belarus, Russland): Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil des durchschnittlichen Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe der letzten 3 Jahre in den Märkten Ukraine, Belarus, Russland mindestens 10 % des durchschnittlichen Gesamtumsatzes der Unternehmensgruppe in den letzten 3 Jahren betrug.
- Umsatzrückgang durch Handelsausfälle: Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil der Importe aus den Ländern Ukraine, Belarus und Russland in den letzten 3 Geschäftsjahren vor Antragstellung durchschnittlich mindestens 10 % der insgesamt bezogenen Waren der Unternehmensgruppe betrug.
- nachgewiesene Produktionsausfälle in den Ländern Ukraine, Belarus und Russland
- nachgewiesene Produktionsausfälle aufgrund fehlender Rohstoffe und Vorprodukte oder Produktionsmittel (z.B. Maschinen), die unmittelbar oder mittelbar aus den Ländern Ukraine, Belarus oder Russland stammen
- Schließung von Produktionsstätten in der Ukraine, Belarus oder Russland
- besonders hohe Betroffenheit durch die gestiegenen Energiekosten: Davon wird ausgegangen, wenn der Anteil der Energiekosten für den Eigenverbrauch im Jahr 2021 mindestens 3 % des Jahresumsatzes der Unternehmensgruppe betrug.
-

Ich/Wir bestätige(n), dass die mit der TAB-Bürgschaft nach Abschnitt D der Richtlinie zu verbürgenden Kredite der Hausbank aus sanktionsrechtlichen Gründen nicht für Handelsaktivitäten mit Personen und Unternehmen, die ihren Sitz in Russland oder Belarus haben, verwendet werden.

Mir/uns ist bekannt, dass

- bei Gewährung einer Bürgschaft auf Basis der

- a) Bekanntmachung zur vorübergehenden Gewährung von Bürgschaften, Rückbürgschaften und Garantien im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmen (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („BKR – Bundesregelung Bürgschaften 2022“), Fassung gemäß Genehmigung der Europäischen Kommission vom 22. November 2022 unter der Beihilfe-Nr. SA.104756,
- b) Regelung zur vorübergehenden Gewährung geringfügiger Beihilfen im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Befristeten Krisenrahmen (BKR) der Europäischen Kommission für staatliche Beihilfen zur Stützung der Wirtschaft infolge der Aggression Russlands gegen die Ukraine („BKR - Bundesregelung Kleinbeihilfen 2022“), Fassung gemäß Genehmigung der Europäischen Kommission vom 22. November 2022 unter der Beihilfe-Nr. SA.104756,

für jede Einzelbeihilfe die erforderlichen Informationen über jede Einzelbeihilfe von mehr als 100.000 Euro gemäß Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 702/2014 der Kommission vom 25. Juni 2014 und Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1388 der Kommission vom 16. Dezember 2014 innerhalb von 12 Monaten ab dem Zeitpunkt der Gewährung veröffentlicht werden.

- die in diesem Formular gemachten Angaben subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind und Subventionsbetrug danach strafbar ist. Die bestehenden Mitteilungspflichten nach § 1 des Thüringer Subventionsgesetzes vom 16.12.1996 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 sind mir/uns ebenfalls bekannt.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift(en) der Antragsteller*innen

Bestätigung des Antrag stellenden Kreditinstitutes (Hausbank)

Name Hausbank:			
Ansprechpartner*in:	Telefon:	Telefax:	E-Mail:

Nach unserer Kenntnis ist das Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht von Sanktionen der EU oder ihrer internationalen Partner belegt. Unter anderem ist der Antragsteller:

- keine Person, Organisation oder Einrichtung, die in den Rechtsakten, mit denen diese Sanktionen verhängt werden, ausdrücklich genannt ist,
- kein Unternehmen, das im Eigentum oder unter der Kontrolle von Personen, Organisationen oder Einrichtungen steht, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, und
- kein Unternehmen, das in Wirtschaftszweigen tätig ist, gegen die die EU Sanktionen verhängt hat, soweit die Beihilfen die Ziele der betreffenden Sanktionen untergraben würden.

Uns ist bekannt, dass

- die Vorteile der TAB-Bürgschaft (in Form z. B. umfangreicherer Finanzierungen, riskanterer Kreditportfolios, geringerer Besicherungsanforderungen, niedrigerer Zinssätze als ohne die TAB-Bürgschaft) so weit wie möglich an den Kreditnehmer weitergegeben werden müssen,
- die Weitergabe der Vorteile auf Anforderung gegenüber der TAB, dem Thüringer Finanzministeriums und der Europäischen Kommission nachzuweisen ist.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung haben wir plausibilisiert, dass das Antrag stellende Unternehmen durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine und den in diesem Zusammenhang von der EU oder ihren internationalen Partnern erlassenen und gegebenenfalls noch zu erlassenden Sanktionen sowie möglichen wirtschaftlichen Gegenmaßnahmen beispielsweise Russlands gemäß der Angaben unter „Bestätigung und Erklärungen der Antragsteller*innen“ betroffen ist.

Ort, Datum

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antrag stellenden Kreditinstitutes